

**büro monaco (gbr)**

tulbeckstraße 22  
d-80339 münchen  
fon +49 (0)89 44 23 77 90  
fax +49 (0)89 44 23 77 94

info@buero-monaco.de  
www.buero-monaco.de



**büro monaco**

royal photography for  
agencies, editorial offices  
and business.

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der Büro Monaco GbR,  
Gesellschafter sind Florian Maucher und Viktor Jordan

## 1 Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Büro Monaco GbR durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

1.2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots der Büro Monaco GbR durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bild-/Filmmaterials zur Veröffentlichung.

1.3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass die Büro Monaco GbR diese schriftlich anerkennt.

1.4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Büro Monaco GbR.

## 2. Überlassenes Bildmaterial

2.1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

## bankverbindung

raiffeisenbank im  
allgäuer land eg  
blz 733 692 64  
konto 1 843 001

steuernummer  
143/534/60332



**büro monaco**

royal photography for  
agencies, editorial offices  
and business.

2.2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von der Büro Monaco GbR gelieferten

Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5

Urheberrechtsgesetz handelt.

2.3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

2.4. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum der Büro Monaco GbR, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

2.5. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte

nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

2.6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand

des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

### 3. Nutzungsrechte

3.1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen

Verwendung.

3.2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder

Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von

mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.

3.3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung

des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der

Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der

Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der

Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt

(Zeitung, Zeitschrift usw.), für das das Bildmaterial ausweislich des

Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.

3.4. Jede über Ziffer 3.3. hinausgehende Nutzung, Verwertung,

Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig

und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Büro Monaco

GbR. Das gilt insbesondere für:

**bankverbindung**

raiffeisenbank im  
allgäuer land eg  
blz 733 692 64  
konto 1 843 001

steuernummer  
143/534/60332

\* eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in  
Sammelbänden,  
produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei  
sonstigen

Nachdrucken,

\* jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,

\* die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials  
auf Datenträgern

aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder  
elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten,  
Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen  
Verarbeitung des Bildmaterials gem. Ziff. 3.3. AGB dient,

\* jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi,  
Disketten oder ähnlichen Datenträgern,

\* jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in  
Online- Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch  
soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),

\* die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der  
Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen  
Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies  
geeignet sind.

3.5. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage  
oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen  
urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger  
schriftlicher Zustimmung der Büro Monaco GbR und nur bei  
Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht  
abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv  
benutzt werden.

3.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten  
Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere  
Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

3.7. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist  
nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des von der Büro  
Monaco GbR vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung  
zum jeweiligen Bild.

#### 4. Haftung

Büro Monaco GbR übernimmt keine Haftung für die Verletzung von  
Rechten abgebildeter

Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend  
unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Für die Einholung einer  
allenfalls erforderlichen Zustimmung abgebildeter Gegenstände (z.B.  
Werke der Bildenden Kunst, Muster und Modelle, Marken, Fotovorlagen  
etc.) oder Personen (z.B. Modelle) hat der Vertragspartner zu sorgen. Er  
hält die Büro Monaco GbR diesbezüglich



**büro monaco**

royal photography for  
agencies, editorial offices  
and business.

**bankverbindung**

raiffeisenbank im  
allgäuer land eg  
blz 733 692 64  
konto 1 843 001

steuernummer  
143/534/60332

schad- und klaglos. Büro Monaco GbR garantiert die Zustimmung von Berechtigten (Urheber, abgebildete Personen etc.), insbesondere von Modellen, nur im Fall ausdrücklicher schriftlicher Zusage für die vertraglichen Verwendungszwecke. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.



**büro monaco**

royal photography for  
agencies, editorial offices  
and business.

## 5. Honorare

5.1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

5.2. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff. 3. 3. oder 2. AGB. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.

5.3. Das Honorar steht auch für Layout- oder Präsentationsaufnahmen sowie dann zu, wenn eine Verwertung unterbleibt oder von der Entscheidung durch Dritte abhängt. Auf das Aufnahmehonorar werden in diesem Fall keine Preisreduktionen gewährt.

5.4. Im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Vertragspartner gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten.

5.5. Konzeptionelle Leistungen (Beratung, Layout, sonstige grafische Leistungen etc.) sind im Aufnahmehonorar nicht enthalten. Dasselbe gilt für einen überdurchschnittlichen organisatorischen Aufwand oder einen solchen Besprechungsaufwand.

5.6. Nimmt der Vertragspartner von der Durchführung des erteilten Auftrags aus welchen Gründen immer Abstand, steht der Büro Monaco GbR mangels anderer Vereinbarung die Hälfte des Honorars zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminänderungen (z.B. aus Gründen der Wetterlage) sind ein dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand entsprechendes Honorar und alle Nebenkosten zu bezahlen.

5.7. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Produkte, Reisekosten, Aufenthaltsspesen, Visagisten Modellhonorare, Kosten für Requisiten, Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

## bankverbindung

raiffeisenbank im  
allgäuer land eg  
blz 733 692 64  
konto 1 843 001

steuernummer  
143/534/60332



**büro monaco**

royal photography for  
agencies, editorial offices  
and business.

5.8. Das Honorar gemäß 5. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird

5.9. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

6. Rückgabe des Bildmaterials

6.1. Das Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der

vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind zwei kostenlose Belegexemplare. Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung der Büro Monaco GbR.

6.2. Überlässt die Büro Monaco GbR auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde das Bildmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie von der Büro Monaco GbR schriftlich bestätigt worden ist.

6.3. Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang bei der Büro Monaco GbR.

7. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

7.1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung von der Büro Monaco GbR erfolgten)

Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

7.2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.

7.3. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Bildmaterials (Blockierung) ist für die Zeit nach Ablauf der in Ziff.6.1. oder 6.2. gesetzten Fristen eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe von

\* € 0,25 pro Tag und Bild für s/w- oder Color-Abzüge oder Dia-Duplikate

\* € 1,00 pro Tag und Bild für Dias, Negative oder andere Unikate.

7.5. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an

**bankverbindung**

raiffeisenbank im  
allgäuer land eg  
blz 733 692 64  
konto 1 843 001

steuernummer  
143/534/60332

welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

7.6. Durch die in Ziffer 7. vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet. 8. Verlust, Beschädigung

8.1. Im Falle des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen (Diapositive, Negativmaterial) haftet die Büro Monaco GbR - aus welchem Rechtstitel immer - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf eigenes Verschulden und dasjenige seiner Bediensteten beschränkt; für Dritte (Labors etc.) haftet die Büro Monaco GbR nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl. Jede Haftung ist auf die Materialkosten und die kostenlose Wiederholung der Aufnahmen (sofern und soweit dies möglich ist) beschränkt. Weitere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu; die Büro Monaco GbR haftet insbesondere nicht für Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal) oder für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.

8.2.

Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial ist Schadensersatz

zu leisten, ohne dass die Büro Monaco GbR die Höhe des Schadens nachzuweisen hat in Höhe von

\* € 40,00 pro s/w- oder Colorabzug oder KB-Dia-Duplikat

\* € 125,00 pro Mittel- oder Großformat-Dia-Duplikat

\* € 250,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat

\* € 500,00 pro nicht wiederholbarem Dia, Negativ oder anderem Unikat.

Bei Beschädigungen sind die Sätze entsprechend dem Grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeit herabzusetzen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

8.3.

Vorlagen (Filme, Layouts, Display-Stücke, sonstige Vorlagen etc.) und übergebene Produkte und Requisiten. Wertvollere Gegenstände sind vom Vertragspartner zu versichern.

Punkt 8.1. gilt entsprechend für den Fall des Verlusts oder der Beschädigung übergebener 8.4. Eine Valorisierung der genannten Beträge bleibt vorbehalten.

9. Leistung, Gewährleistung

9. 1. Büro Monaco GbR wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Büro Monaco GbR kann den Auftrag auch - zur Gänze oder zum Teil - durch Dritte (Labors etc.) ausführen lassen. Sofern der Vertragspartner keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist Büro Monaco GbR hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts und der



**büro monaco**

royal photography for  
agencies, editorial offices  
and business.

**bankverbindung**

raiffeisenbank im  
allgäuer land eg  
blz 733 692 64  
konto 1 843 001

steuernummer  
143/534/60332

angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel.

Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

9. 2. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Vertragspartners zurück- zuführen sind, wird nicht gehaftet. Jedenfalls haftet die Büro Monaco GbR nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. 3. Der Vertragspartner trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Macht der

Büro Monaco GbR liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen etc.

9. 4. Sendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners.

9. 5. Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftrags- gemäß erbracht. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate.

9. 6. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Vertragspartner nur ein Verbesserungsanspruch

durch die Büro Monaco GbR zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie von der Büro Monaco GbR abgelehnt, steht dem Vertragspartner ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel. Punkt 8.1. gilt entsprechend.

9. 7. Fixgeschäfte liegen nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung vor.

Im Fall einer wie auch immer gearteten Lieferverzögerungen gilt Punkt VIII/1 entsprechend.

9. 8. Die Honorar- und Lizenzgebührenansprüche stehen unabhängig davon zu, ob das Material urheber- und/oder leistungsschutzrechtlich (noch) geschützt ist.

## 10. Zahlung

10.1. Mangels anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung ist bei Auftragserteilung eine Akontozahlung in der Höhe von 50% der voraussichtlichen Rechnungssumme zu leisten. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist das Resthonorar nach Rechnungseingang sofort bar zur Zahlung fällig. Sofern ein Zahlungsziel vereinbart wird, sind die Rechnungen längstens binnen 8 Tagen ab Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Im Fall der Übersendung (Postanweisung, Bank- oder Post- sparkassenüberweisung etc.) gilt die Zahlung erst mit Verständigung der Büro Monaco GbR vom Zahlungseingang als erfolgt. Das Risiko des Postwegs gerichtlicher Eingaben (Klagen,



**büro monaco**

royal photography for  
agencies, editorial offices  
and business.

**bankverbindung**

raiffeisenbank im  
allgäuer land eg  
blz 733 692 64  
konto 1 843 001

steuernummer  
143/534/60332

Exekutionsanträge) gehen zu Lasten des Vertragspartners. Verweigert der Vertragspartner (Auftraggeber) die Annahme wegen mangelhafter Erfüllung oder macht er Gewährleistungsansprüche geltend, ist das Honorar gleichwohl zur Zahlung fällig.

10.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist die Büro Monaco GbR berechtigt, nach Lieferung jeder Einzelleistung Rechnung zu legen.

10.3. Im Fall des Verzugs gelten - unbeschadet übersteigender Schadenersatzansprüche - Zinsen und Zinseszinsen in der Höhe von 5% über der jeweiligen Bankrate ab dem Fälligkeitstag als vereinbart. Für Zwecke der Zinsberechnung ist für das jeweilige Kalenderjahr die am 2. Januar des entsprechenden Jahres festgesetzte Bankrate für das gesamte Kalenderjahr maßgebend.

10.4. Mahnspesen und die Kosten - auch außergerichtlicher - anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Vertragspartners.

10.5. Soweit gelieferte Bilder ins Eigentum des Vertragspartners übergehen, geschieht dies erst mit vollständiger Bezahlung des Aufnahmehonorars samt Nebenkosten.

#### 11. Schlussbestimmung

11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen und Produktionen im Ausland.

11.2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11.3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

11.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.



**büro monaco**

royal photography for  
agencies, editorial offices  
and business.

**bankverbindung**

raiffeisenbank im  
allgäuer land eg  
blz 733 692 64  
konto 1 843 001

steuernummer  
143/534/60332